

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 214.

Freitag, 14. September 1917, abends.

20. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Krämer fest Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 88 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewebe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von 48 monatliche Grundheft Seite (7 Silben) 20 Pf., Cristypreis 15 Pf.; zeitgenössischer und teuerbarischer Soz entsprechend höher. Nachrichtungs- und Vermittelungsbüro 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsblätter "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger gegenwärtiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Redaktion oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dahmen, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nächste Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 11. September 1917. 1297 L.G. 0.

Ministerium des Innern. 4310

Bekanntmachung über die Herstellung von Pflaumenmus, Obstkraut und Obstsaft. Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1917 (RGBl. S. 729) wird bestimmt:

§ 1. Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Pflaumen (Zwetschen) zu Pflaumenmus ist verboten.

§ 2. Obst darf gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen zu Dörrkraut oder Obstsaft verarbeitet werden.

Diese Bestimmung findet auf die Verarbeitung von Birnen zu Obstsaft nicht Anwendung, wenn sie von Obstzwecken innerhalb der Grenzen ihres Haushaltss einen anderen mit der Mahlzeit übertragen wird, daß das hergestellte Obstsaft demnächst an den Auftraggeber abgeliefert ist.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einsichtung der Vorrate erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekündung in Kraft.

Die Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen vom 16. Juni 1917 über die Herstellung von Pflaumenmus und den Abschluß von Verträgen über Obstsaft wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 3. September 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorlesende: von Tilly.

Gleichzeitig werden folgende Bestimmungen zur strengen Beaufsichtigung in Erinnerung gebracht.

- a) Jegliche Verarbeitung von Getreide und Hülsenfrüchten zu Mehl, Schrot, Grüne, Graupen, Fladen und ähnlichen Erzeugnissen ist von der Ausstellung einer Wahl- oder Schrotkarte abhängig.
- b) Die Ausstellung ist bei dem Kommunalverband zu beantragen.
- c) Vor der Förderung des Getreides usw. zur Mühle und des verarbeiteten Getreides usw. von der Mühle sind die Säte mit Abhängesetzeln zu versehen. Die Abhängesetzeln sind bei dem Amtshauptmannschaft zu begießen.
- d) Der Abhängesetzeln hat an dem Getreidesack zu verbleiben, bis der Müller das Getreide usw. verarbeitet.
- e) Der Ueberbringer des Getreides usw. und der Abholer der Erzeugnisse haben in dem Wahl- und Schrotbuche die Eintragungen zu bescheinigen.
- f) Der Müller darf ohne Wahlkarte keine Feldfrüchte annehmen. Er hat sofort nach Empfang des Getreides usw. dasselbe zu verwiegen, auf beiden Abschnitten der Wahlkarte den von ihm festgestellten Saatinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Auszählung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall, Grüne, Graupen, Fladen usw. einzutragen. Abdruckt i bleibt in seinem Besitz und dient als Unterlage für die Eintragung des Mahleregebnisses in das Mahlbuch. Er hat diesen Abschnitt anzuhören und am Schlusse eines jeden Monats mit einer Durchschrift des Mahlbuchs dem Kommunalverband einzureichen.
- g) Der Ausbildungsbau für Gerste, welche landwirtschaftliche Selbstverfüger ausmählen lassen, ist nach neuerlicher Bestimmung der Reichsgesetzgebung mindestens 85 v. H.
- h) Zu widerhandlungen gegen die unter a — e wiedergegebenen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Großenhain, am 12. September 1917.

Der Kommunalverband.

Kartoffelpreise.

Früher abgeertezte Blütenstände der Kartoffel schlagen wieder aus. Daher ist ein nochmaliges Überuten möglich. Man achtet jedoch darauf, daß die Stengel die genügende Länge von mindestens 80 cm haben und gut entblättert sind. Die Abnahme der Stengel findet bei den Sammelstellen des Bezirks

Großenhain, Landwirtschaftliche Schule jeden Sonnabend

Nießner, Max Starke, Friedrich August-Straße jederzeit

Radeburg, Bahnhofswirtschaft jederzeit

statt, wo auch Merkblätter für das Einsammeln und Trocknen erhältlich sind.

Großenhain, am 12. September 1917.

Der Königliche Amtshauptmannschaft.

In der Bekanntmachung vom 11. September 1917, betreffend Abgabe von Obf., muß es statt „aufgebräu“ befehlen „aufgekaut“.

Großenhain, am 18. September 1917.

38 b VI.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgabe von Speisekartoffeln betr.

In der Woche vom 16. bis 23. September 1917 erhalten Kartoffelversorgungs berechtigte Personen und Kartoffelerzeuger, denen Kartoffeln jetzt noch nicht zur Verfügung stehen, auf den grünen Kartoffelkartabuchhaltung 5 Pfund, Schwer- und Schwerverarbeiter auf die rote Zulagkarte weitere 3 Pfund Kartoffeln.

Kartoffelerzeuger können in der obigen Woche aus ihren Vorräten nöthiglich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 7 Pfund verbrauchen.

Wegen der Wart-, Schau- und Speisenwirtschaften verbleibt es bei den Anordnungen in Biffer 1 o der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 7. August dieses Jahres.

Die Kartoffeln dürfen nur gegen Abgabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher verabreicht werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich un rechtmaßigerweise mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zu stehen oder wer den Verlust hierzu macht.

Großenhain, am 18. September 1917.

Der Kommunalverband.

Kriegs betr.

Infolge der geringen Summierung von Krieg steht sich der unterzeichnete Kommunalverband veranlaßt, die Bekanntmachung über Kriegsverlauf vom 24. Oktober 1916 — 1776 d F II — aufzubeben und an deren Stelle folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Krieg darf fünfzig nur gegen
 - a) die noch Biffer 6 kennlich gemachten Kriegskarten oder
 - b) auf Bezugsscheine der Königlichen Amtshauptmannschaft oder
 - c) auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses abgegeben werden, auf dem die Notwendigkeit des Kriegsbesuchs und „unmittelbare Lebensgefahr“ bescheinigt ist, in letzterem Falle jedoch für die Person nur einmalig 1/2 Pfund.
2. Kriegskarten erhalten
 - a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,
 - b) Wochentinnen in den ersten 2 Monaten nach der Entbindung,
 - c) Stillende Mütter nach Ablauf dieser 2 Monate für die Dauer des wöchentlich.
3. Kinder bis zu 2 Jahren über 125 gr wöchentlich.
4. Kranken Personen werden auf Grund der bei der ärztlichen Prüfungsstelle eingehenden ärztlichen Zeugnisse Kriegsbesuchsscheine erteilt, wenn die hierfür vom Königlichen Ministerium des Innern bestimmten Voraussetzungen vorliegen.
5. Die Ausstellung und Ausgabe der Kriegskarten erfolgt auf Antrag durch die Gemeindebehörde oder deren Postkartenausgabestelle auf Grund
 - a) zu 2 — 6 eines ärztlichen oder eines Zeugnisses der Gebammie bez. zu b — 6 auch einer Bescheinigung der Gemeindepflege oder Vorständen der Frauenvereine,
 - b) zu 2 d einer des Kindes nachweisenden Urkunde (Geburtszeugnis, Familienstammbuch usw.), sofern der Ausgabestelle andere Unterlagen hierfür nicht zur Verfügung stehen.
6. Auf den Karten hat die Ausgabestelle je nach dem vorliegenden Falle zu vermerken: „Schwangerschaft“, „Stillende Mütter“ oder „Säugling“ und den Gemeindestempel beizubringen.
7. Die Karten berechtigen zum Bezug der darauf angegebenen Menge Krieg nur soweit Vorräte vorhanden sind.
8. Die Karten berechtigen zum Bezug der darauf angegebenen Menge Krieg nur soweit Vorräte vorhanden sind.
9. Die Inhaber der Kriegs- und sonstigen Lebensmittelverteilungsstellen sind verpflichtet, über die von ihnen bezogenen und ihnen zugewiesenen Kriegsmengen und über deren Abgabe genau Buch zu führen, das jederzeit den Beauftragten der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme freimachen ist.

zur Zeit bei Gefechtsfeld Heinrich Weber in Chemnitz verhaftet. Und der Geschäftsmann Rothe und seine Gehilfen den geheimen Viehhandel, jahndeten ebenfalls Gewissensbisse und leisteten das Viech an Weber. Da bei jedem bediente Wirtschaftsteuer alle Schink veranlasste am Ende dem Deutschen Reich regelmäßige Schlachtfeste und auf Weitern aus diesen heimlichen Schlachtungen wurde natürlich ohne Wörtern von Fleischkosten an die Gäste abgegeben. Die Fleischlieferanten hatten selbstredend hohe Gewinne und übertraten die Hochstiere um ein erhebliches. Das Gericht erkannte auf exemplarische Strafen und verurteilte Weber zu sechs Monaten Gefängnis und 400 Mark Geldstrafe, sowie wegen Schlachtfestunterhaltung zu 192 Mark Geldstrafe; Hirschberg zu drei Monaten Gefängnis und 192 Mark Geldstrafe, die Stadt zu zwei Monaten Gefängnis, Richter zu 500 Mark Geldstrafe, dem Richter (Vater) zu tausend Mark Geldstrafe und wegen Schlachtfestunterhaltung zu weiteren acht Mark Geldstrafe.

* * * Neue Pauschalbestimmungen. Am 1. Oktober ab werden in Deutschland Pässe, die älter als ein Jahr sind, nicht mehr zugelassen. Dabei ist für die Bezeichnung des Alters der Tag der Ausstellung des Passes, nicht der Tag einer späteren Verlängerung oder Erneuerung maßgebend. Auch solche Pässe sollen künftig nicht mehr anerkannt werden, in die nachdrücklich Blätter eingesetzt worden sind. Besteht der Pass nur aus einem einzelnen Blatt, so können die Blätter angeheftet sein. Diese müssen aber mit dem Stammbuch in gefüllter Weise verbunden und ihre Zahl muss auf dem Stammbuch amtlich bestwirkt sein. Die neuen Bestimmungen gelten in gleicher Weise für in- und ausländische Pässe. Hierzu wird jeder, der in das Ausland reisen will, gut tun, sich seinen Pass rechtzeitig daraufhin anzusehen, ob er den neuen Bestimmungen entspricht.

Burzage der Eisenbahn wird gelehren: Die Grundfrachten für Braunkohlen stellen sich ab Rüssig auf 450 Pf. für die Tonne nach Dresden, 650 Pf. Mittelalb, 850 Pf. Unterelbe, neben Wasserstandstafeln aufzuladen. Im Vergleich ab Hamburg hat eine Erhöhung der Eisenbahn stattgefunden und zwar um 15 Pf. für 100 Kilogramm, sodass für 100 Kilogramm Massengut u. a. gehobt werden nach Magdeburg 75 Pf., Dresden 110 Pf., böhmischen Höhen 127-130 Pf.

- Busammlungen in der sächsischen Industrie. Wie der Dresdner Mitarbeiter des "Welt-Zeitung" erklärt, haben vorgelegte vertrauliche Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Kriegsamt und Vertretern der sächsischen Industrie. Es handelt sich dabei um die geplanten Zusammenlegungen in der sächsischen Industrie. In den nächsten Tagen dürfte Näheres bekanntgegeben werden.

* * * Zeithain. Se. Majestät der Kaiser und König haben allgemeinheitlich geruht, dem Hilsdamermeister Emil Reubert aus Zeithain vom Bahnhof Nördlerau das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen.

Am. Dresden. Die Kriegsamtsstelle Dresden verlegt am 15. September ihre Diensträume nach Dresden-L. Bismarckplatz 1 (Ecke Streicherstraße). Fernsprechanschluss für Obersleute die Sammelnummer 25 285, für Fernverkehr die Nummer 13087, 13 180, 22 438, 22 753 und 23 924. Am 14. und 15. September bleibt die Kriegsamtsstelle Dresden für Besucher geschlossen.

Crimmitschau. Auf eigentümliche Weise hat sich eine Fabrikarbeiterin des Haustreidensbruchs schwulig gemacht. Sie war durch ein Fenster in die Wohnung einer Bekannten eingestiegen und hatte dann verflucht, sich durch Fenster des Gasbahns das Leben zu nehmen. Ihr Vorhaben wurde vereitelt. Da die Wohnungsinhaberin der Lebensmüden vorher ausdrücklich das Betreten ihrer Wohnung untersagt hatte, ist von ihr Strafantrag wegen Haustreidensbruchs gestellt worden.

Chemnitz. Stadtrat und Kammergericht Auerbach aus Neukölln wurde zum Bürgermeister von Chemnitz gewählt. Zu Hohenstein-Ernstthal. Schwere Darmkrankungen, die sich in den letzten Wochen in unserer Stadt bedenklich häufen und in vielen Familien zu großer Sorge Anlass boten, haben das Gericht aufzunommen lassen, dass hier Ruhe und Tropbus ausgedrohen sei. Die Regierung hat ihrer Untersuchung nicht einen einzigen Fall von Ruhe oder Tropbus feststellen können. Es handelt sich um Erraktionen des Darmes, wie sie sich in der Sommerzeit oft einstellen und die mangelhafte Ernährungsweise der Gegenwart begünstigt diese Erkrankungen.

zu Plauen i. V. Die Beerenreiche in den Wäldern des Vogtländers ist außerordentlich reich ausgesessen. Ganz besonders sind die Preiselbeeren gut geraten, weshalb sie auch eifrig gesammelt werden. Trotz der Höchstpreise wird für das Liter Preiselbeer 1.20 Mk. bis 1.50 Mk. und noch mehr gehabt. Auch die Pilzerne ist im vollen Gang und bringt einen sehr guten Ertrag.

Leipzig. Die Leipziger Stadtvorordneten hatten sich in ihrer Mittwoch-Sitzung mit mehreren Eingaben über eine Wänderung des allgemeinen als reformbedürftig anerkannten Stadtvorordnetenwahlrechts zu beschäftigen. Die erste Eingabe verlangte die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes für die Wahlen zu den städtischen Kollegien, und zwar für alle Personen, über 20 Jahre unter Auswendung der Verhältniswahl, die zweite Eingabe betraf die Einführung des Wahlrechtes mit Abstimmung des Verhältniswahlverfahrens für die Stadtvorordneten. Auf Unterruf des Verfassungsausschusses beschlossen jedoch die Stadtvorordneten nach längerer Erörterung der Wahlrechtsfrage, die beiden Eingaben in der eingekragten Form auf sich berufen zu lassen, dagegen den Rat um eine Vorlage über Veränderung der Wahlordnung für die Stadtvorordnetenwahl zu erläutern, dahinter, a) bei der Einführung der Wähler nur die Einwohnerneuer zu legen, b) die Abstimmungen so einzuleiten, dass zur 1. Abteilung 10 Prozent, zur 2. Abteilung 25 Prozent und zur 3. Abteilung 65 Prozent der stimmberechtigten Bürger gehören, und ferner das Verhältniswahlverfahren mit gebundener Liste für die sämtlichen Abteilungen einzuführen. - Die Leipziger Stadtvorordneten standen in ihrer Sitzung am Mittwoch einer Wahlvorlage zu, einer Trennungszuladung zu den Preisen für elektrischen Strom zu erheben, und zwar in Höhe von 50 Prozent der Friedenspreise; bei Wiederaufnahmen soll eine Gebühr von monatlich 50 Pf. berechnet werden. Die Festsetzung des Preises für Lichtstrom in den Wohnungen aller Art wurde einheitlich auf 40 Pf. für die Kilowattstunde vorgenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 14. September 1917.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

* * * Berlin. Die in Stockholm weilenden Vertreter des sozialistischen Arbeiter- und Soldatenrates zeigten einem Mitarbeiter der "Röntgen Zeitung" ihnen aus Petersburg angegangene Telegramme, laut denen man bisher nichts für Petersburg befürchte. Das Bild könnte sich aber jeden Augenblick ändern. Nach der Ankunft von in Stockholm lebenden Russen gebe der Kaufstätlichen Kreis und Kornhill auf Leben und Tod. Einer von ihnen werde unbedingt verhindern. Ein etwaiger Sieg Kornhills würde die Röntgenzeitung zum Kampfe gegen die Regierung

auszubilden, ausgenommen diejenigen, die durch Bertholden bereit sind und aus Deutschland oder mit Deutschland verbündeten Ländern stammen.

Waffenmangel in Amerika.

* * * New York. Das Deutsche Bureau meldet: Die Getreideküchen in Minneapolis haben wegen Waffenmangel die Arbeit eingestellt. Dies ist das erste Mal, dass die Mühlens während der Kriegszeit geschlossen wurden.

* * * Petersburg (Reuter). Der Kommandant der Donataten, General Kalinin, ließ den Arbeiter- und Soldatenrat in Nowosibirsk am Don verhaften. Reksow erklärte gegenüber Journalisten, dass die Bewegung sofort unterdrückt werden würde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Vom Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurden angenommen: Die Vorlage über Kontingenzerzung der ohne Steuerzuschlag herstellbaren Güterwarenmenge für das Betriebsjahr 1917/18, der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Polizei für frisches Obst, die Vorlage, betreffend Einführung einer Gemeinschaft der Hobelmaschinen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg, sowie die Vorlage über Ausweiterung der Versicherungsmarken für die Angestelltenversicherung.

Bulgarien.

Zum Tode der Königin. Königin Eleonore wurde als Tochter des Fürsten Heinrich IV. Kreuz i. L. und der Prinzessin Luise Kreuz i. L. vermitteilt Prinzessin von Sachsen-Altenburg am 22. August 1860 in Tschirnau geboren. Am 28. Februar 1908 vermählte sie sich mit dem König von Bulgarien. Nicht ganz 10 Jahre war es Königin Eleonore vergangen, an der Seite ihres hohen Gemahls in Bulgarien ihre eigenständige Wirklichkeit zu entfalten.

Österreich-Ungarn.

Wekleris Programm. Der ungarische Ministerpräsident Wekleris entwickelte im Abgeordnetenhaus das Programm der neu gebildeten Regierung. Er erklärte, dass er sich namentlich bezüglich des Wahlrechts zu denselben Grundlagen bekenne wie sein unmittelbarer Vorgänger. Solite es unmöglich sein, in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus die Wahlreform durchzuführen, dann werde die Regierung diese Frage dem Urteil der Nation unterbreiten und neuwählen anordnen. Über die Bereitwilligkeit zum Abschluss des Friedens sagte der Ministerpräsident: In großen Zügen bezeichneten wir die Bedingungen der Verständigung, indem wir erklärten, dass unser Verteidigungskampf auf keinerlei Erbgerüchten abzielt, dass wir den wirtschaftlichen Krieg der Völker gleichfalls verhorreieren, dass wir einen anständigen, dauerhaften Frieden, der unsere Interessen nicht verletzt, anstreben, und das sogar, um die Wiederholung des Krieges zu vermeiden, auch das für wissenschaftlichen Wert, das an den Stellen der rohen Gewalt der Waffen in den Beziehungen der Völker ein moralisches Reich des Rechts trete. Unsere weitgehende Bereitwilligkeit kann selbstredend nur dann zum Siege führen, wenn sie auch im Freileben unserer Feinde auf männlichwertes Verständnis steht.

Erfahrung der Herzog von Württemberg. Die Wiener Zeitung meldet: Der Kaiser sandte sich bewogen, den aus der Ehe mit seiner Oberherrschaft Herzog Franz Ferdinand mit weiß. Herzogin Sophie von Hohenberg entflohenen Nachkommen, und zwar dem ältesten Sohn der genannten Eltern Maximilian Fürsten von Hohenberg, die nach dem Rechte der männlichen Erbgeburt vererbliche Herzogswürde mit dem Titel "Herzog von Hohenberg" und dem Prädikat "Hoch" trugt zu verleihen und zugleich sämtlichen männlichen und weiblichen direkten Nachkommen des genannten Elternpaars die Führung eines neuen Wappens zugestellt zu verleihen.

Germischtes.

Überwinternungsakatastrophen in China. Durch Überflutungen sind in der Provinz Schilli drei Millionen Menschen obdachlos geworden. Es ist unmöglich, die Zahl der Ertrunkenen abschätzen. Auch in der Provinz Honan hat das Hochwasser große Verstümmelungen angerichtet.

Millionenschwindel. Aus Breslau wird gemeldet: Die biesige Kriminalpolizei verhaftete die Frau eines biesigen Magistratsassistenten, die Frau Schmid, in Berlin seit etwa 20 Jahren hier betrieb. Man fand bei einer Durchsuchung der Wohnung Abzüge von Schuldscheinen im Betrage von einer halben Million. Die gemachten Schulden übertrafen weit eine Million. Die Frau zahlte mit den erlangten Darlehenssummen alte Schulden, um neues Geld darauf wieder zu nehmen. Auch der Ehemann ist wegen Verdachtes der Beziehung festgenommen worden. Ursprünglich lag nur der Verdacht von Lebensmittelbeschaffungen vor. Bei einer Durchsuchung fand man dann Schmuck- und Wertgegenstände, die dem Wert von einer halben Million Mark vor, sowie die große Menge Schuldenabrechnungen. Die Frau machte sich besonders dadurch verdächtig, dass sie dem Polizeibeamten einen Tausendmarkchein in die Hand drückte. Gest die weiteren Ermittlungen ergaben dann den Beweis der großen Beträgerei.

Russen plündern ein Brantweindepot. Der Stockholmer Korrespondent des Allgemeinen Handelsblatt erfuhr aus russischer Quelle, dass eine auf dem Lande befindliche Militärkolonne in Nikolajew (Provinz Samara), ein Brantweindepot plünderte, in dem sich ein Vorrat von 20 000 Eimer Brantwein befand. Die Folge war eine allgemeine Trunksucht. Es brach ein Brand aus, der eine Bank verursachte. Über 200 Menschen fanden den Tod in den Flammen. Während des Brandes kam es zu großen Plünderungen.

Zugschuh-Rufus Gröba.

Gasthaus „Zum Anker“.

Auf vielseitigen Wunsch findet von Montag, den 17. 9. ab bis Freitag, 21. noch ein Rufus statt. Die Schuhe werden ohne Kosten von abgetragenen Kleidungsstücken gearbeitet. Auskunft erteilt jeden Tag von 8-12 und 2-6 Uhr.

Fröhlicher

Maschinenmeister

als Ausflüsse, auch Staubwelle, findet jederzeit Beschäftigung. Zu melden

Fröhlich & Winterlich,

Verlag des Riesaer Tageblatt, Riesa, Goethestraße 59.

Napier ist eine der wichtigsten Waffen

im Kampfe um unsere Freiheit!

Drum schaue deinen persönlichen Verbrauch an.

Nachrichten.

15. Feierstagsfeier 1917.
Kirche. Sonnabend. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Werner Friedrich).
Kirche. Sonnabend. 11 Uhr Abendmahlstunde (Werner Friedrich).
Kirche. Sonnabend. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Werner Friedrich).
Kirche. Sonnabend. 11 Uhr Abendmahlstunde (Werner Friedrich).
Kirche. Sonnabend. 9 Uhr Predigtgottesdienst P. Burkhardt. Schäfchen Mittwoch, abends 8 Uhr Messstunde P. Burkhardt. Wochennacht P. Burkhardt.
Kirche. 9 Uhr Predigtgottesdienst. 11 Uhr Unterredung mit den konfirmierten Mädchen.
Kirche. 9 Uhr Gottesdienst (Werner Friedrich).
Kirche. Sonnabend. 11 Uhr Gottesdienst.
Kirche. Sonnabend. 9 Uhr Predigtgottesdienst (G. Werner Hochzeit aus Görlitz).
Kirche. Sonnabend. 9 Uhr Gottesdienst.

Selbst. (Rathausstraße 18.) Um 1/2 8 Uhr Gründmess. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen. Werbung für Messe um 7 Uhr.

Vereinsnachrichten

Vereinigte Militärveterane. Zu dem am Sonntag, 16. Sept., abends 7 Uhr stattfindenden Lichtbildvortrag über "Die Entwicklung Tschaibas unter Einfluss der nordafrikanischen Rödbahn" sind die Kameraden eingeladen. Bahnhofliches Erleben erwünscht.

Der Verein der Beamten der Reg. Gübl. St.-B.

Ortsgruppe Riesa und der

Allgemeine Beamten-Verein Riesa
lädt seine Mitglieder zu einer wichtigen Besprechung über
wirtschaftliche Fragen für
Sonnabend, den 15. 9., abends 1/2 9 Uhr
im Hotel Höglner (Vereinszimmer) ein.

Achtung! Gröba!

Sonntag, den 16. September,
nachmittags von 2 Uhr ab
großes

Raninchens-
Ausfegeln
im Hanse-Hotel Gröba.
Es lädt freundlich ein
Raninchenausflugverein Gröba.

Gasthof Canitz.
Sonntag, großes Tiroler-Konzert
16. Sept.

der Originalsang- und
Instrumental-Konzertgesellschaft Hans von Oss.
Programm modern und national, sowie höchst elegant.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Es lädt freundlich ein G. Ossler.

„Zum Anker“.
Empf. Sonnabend, Sonntag, Montag
Hammers Lust-Schaukel
für gell. Benutzung. Um gültigen
Befreit bittet Iris Hammer.

Auktion.
Sonntag, den 16. September a. e., von mittags 1 Uhr
an kommen im Biegerischen Grundstück in Gröba im
Auftrag durch Unterzeichneten nachstehende Nachlaßgegen-
stände aus öffentlichen Versteigerungen, als: 3 Kleiderkästen,
1 Wäsche und 1 Kleiderkranz, 1 Vertiko, 1 Tosa,
1 Kanapee, 1 Nähmaschine, verschiedene Tische, Stühle,
Bettsellen, Betten, Uhren, Waschmaschine, Lampen, jener
1 Polten Porzellan, Steingut- und Glasgeschirr, Hand-
und Küchengeräte, 1 Polten altes Eisen, Ketten, Brenn-
holz, 8 junge Glühner u. v. a. u.
Riesa, Schulstr. 6. Herm. Schreiber,
vereidelter Auktionsator und Tagator.

Beschlagnahmte Fässer
aller Art ist berechtigt zu kaufen
J. Aloise, Brikettgroßh., Ren.-Weida.
Telefon 270.

Brikett-Ausgabe
auf die Ren. 1-300 morgen Sonnabend, den 15. Septem-
ber, von früh 7 Uhr bis nachm. 8 Uhr.
C. F. Förster.

Schlacht-Pferde
kauf jederzeit Otto Gundersmann,
Rohrschlächter, Riesa. — Telefon 278.

Martha Friedrich
Franz Rozycki
grüßen als Verlobte.
Riesa. Stradam.

Kurt Dietze
Geb. des Eh. St. 2. Kl. u. d. Schreib.-Mus. Web.
Noch schwere Verwundung gab er sein junges,
erst 21 Jahre umfassendes Leben für uns hin. Wir
werden seiner allzeit ehrend gedenken.
Schützen-Turnverein Riesa.

= Damen-Hüte = die neuesten Herbst-Modelle 1917

unter denen sich viele maßgebende Original Wiener Modelle
befinden, sind in einziger dastehender Auswahl eingetreten.

Außerdem sind
geschmackvolle Entwürfe
der eigenen Arbeitsstube
in erstklassiger Verarbeitung am Lager.

Zur Besichtigung der Hüte, bei der jeder Kaufzwang aus-
geschlossen ist, lade ich ergebenst ein.

Jetzt ist die beste Zeit,

Hüte umpressen und umgarnieren zu lassen. Ich sehere
schnelle und gute Ausführung der mir erteilten Aufträge zu.

Albert Tropowitz Nachf., Hauptstr. 43.

Ein Pferd,
4jähriger, holsteiner, dunkel-
brauner Wallach, 170 cm hoch,
gut im Stande, frömm und
gut im Geschirr, sowie
2 Hörte mitteljährige
Arbeits-Pferde,
in schweres Fuhrwerk pas-
send, sind zu verkaufen bei
Dege, Neuweiba.

Fuchsstute, 5j. Stott u.
Br. Stute, sicher 1. Geldern,
beide kräftig u. langslim, versch.
Bachmann, Dresden,
am See 15. Tel. 2148.

Belgischen
Rotfuchsmittel,
12 jährig, weiß überzählig,
verläuft braun. Oberhälfte
Oberhälfte, Neuw. Fern-
rat Standort Nr. 40.

junge Wellziegen
und eine diesjährige junge
Ziege sind zu verkaufen bei
Dege, Neuweiba.

Brillantring Gold-
band, möglichst großere Steine
aus Brillantheit zu kaufen
gefucht. Off. u. D. 2148 an
Rudolf Wosse, Dresden.

4 Stück gebrauchte
gut erhaltene Stühle
zu kaufen gefucht. Angebote
mit Preisangabe unt. Z. 2 675
an das Tägl. Riesa erden.

Hen
kauf jedes Quantum, da
dasselbe wieder frei gegeben
ist. J. Aloise, Ren.-Weida.
Telefon 276.

Ausgelämmtes Hant
kauf zum höch. Preise Ren.
Schreiber, Bismarckstr. 15a.
Einen großen Kürbis.
Haben 15 Pf. hat abzugeben
Otto Müller, Ren.-Weida.

Neues Sauerkraut
Pfund 30 Pf.
S. Tittel.

Spinat, Pfund 35 Pf.
empf. Bisschöpf. Carolata, 5.

Hedwig Nickel.
Sonnabend
seiten Nr. 401-450.

Reinischen
Wiedersehen
Weida u. Umg.
Nächsten Sonntag abends
7 Uhr Monatversammlung
im Restaurant Wartburg.
Ergebnisse aller Mitglieder
bringend erbeten.
Der Vorstand.

Die heutige Nr. umfasst
4 Seiten.
Hierzu Nr. 82 des „Fröhle“
an der Qdhe“.

Zinsscheine und geloste Wertpapiere

— am 1. Oktober d. J. fällig — Lösen
wir bereits von heute ab kostengünstig ein.

Riesa, 14. September 1917.

Riesaer Bank.